

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten am 12.04.2016**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:02 Uhr bis 18:42 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Ausschussvorsitzender
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) (Vertretung für Michael Sprung)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) (Vertretung für Swen Knöchel)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Marcel Dörrer	Sachkundiger Einwohner
Dr. Henrik Helbig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Bernd Voigtländer	Sachkundiger Einwohner
Frau Anja Waas	Sachkundige Einwohnerin
<b>Verwaltung</b>	
Uwe Stäglin	Beigeordneter
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Wolfgang Piller	Leiter Straßen- und Brückenbau
Frank Gunkel	Leiter Team Brücken- und Wasserbau
Jutta Grimmer	Leiterin Abteilung Sanierungen
Jens Otto	Leiter Team Verkehrsplanung

### **Entschuldigt fehlten:**

Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Henning Lübbers	Sachkundiger Einwohner

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

**Herr Dr. Lämmerhirt** eröffnete die Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Feigl** bat um Vertagung des TOP

- 4.1. Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2015/01429

**Herr Bernstiel** schloss sich der Ausführung von Herrn Feigl an. Er bat um Vertagung bis das Immobilienkonzept vorliegt.

Außerdem bat er um Vertagung des TOP

- 4.2. Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale),  
Vorlagen-Nummer: V/2013/11461  
Vorlage: VI/2015/01435

**Herr Stäglin** sagte, dass zum Thema Zeithorizont zum Immobilienkonzept Herr Heinz antworten könnte und Frau Brederlow präsentieren möchte, was im Jugendhilfeausschuss inhaltlich als Input gegeben wurde.

**Herr Feigl** regte an, den Tagesordnungspunkt als Mitteilung zu behandeln.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass sie die Information in Gesamtheit mit der Beschlussvorlage weitergeben möchte.

Es lagen keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen vor und **Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur geänderten TO:** einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift

- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2016
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2016
- 4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Einrichtung eines „Sozialrathauses" - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2015/01429 **vertagt**
  - 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)  
Vorlage: VI/2016/01608 **vertagt**
  - 4.2. Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale),  
Vorlagen-Nummer: V/2013/11461  
Vorlage: VI/2015/01435 **vertagt**
  - 4.2.1 Änderungsantrag der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/01646 **vertagt**
  - 4.3. Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Süd - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2015/01536
  - 4.4. Beschluss zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) zur möglichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes im Stadtteilzentrum Neustadt  
Vorlage: VI/2016/01605
  - 4.5. Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (Nr. 94) Saalepromenade Trotha  
Vorlage: VI/2016/01647
  - 4.6. Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 176) an der Gerwischebrücke I (BR 095)  
Vorlage: VI/2016/01622
  - 4.7. Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 177) an der Gerwischebrücke II (BR 096)  
Vorlage: VI/2016/01634
  - 4.8. Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 199) an der Ufermauer Riveufer (UM 001)  
Vorlage: VI/2016/01626
  - 4.9. Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge der Schadensbehebung durch das Hochwasser 2013 „Klaustorvorstadt“  
Vorlage: VI/2016/01602
  - 4.10. Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 166) an der Pfälzer Brücke (BR 053)

Vorlage: VI/2016/01681

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information über die Merseburger Straße Mitte und Süd
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

#### **zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2016**

---

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses vom 09.02.2015.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

#### **zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2016**

---

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses vom 08.03.2015.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **zu 4 Beschlussvorlagen**

---

#### **zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 32.6 Heide-Süd - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: VI/2015/01536**

---

**Herr Stäglin** sagte, dass es sich um den letzten einzelnen Bebauungsplan als originären neuen Bebauungsplan im Bereich Heide-Süd handelt und stellte ihn anhand einer Präsentation vor.

**Herr Feigl** bemerkte, dass eine Darstellung der zu bauenden Architektur zur Untermalung als Anlage zum Bebauungsplan wünschenswert wäre.

**Herr Loebner** sagte, dass in der Begründung auf Seite 22 ein Bild mit der Vision der Architekten hinterlegt ist.

Es folgten keine weiteren Fragen.

**Herr Dr. Lämmerhirt** ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.6 Heide-Süd in der Fassung vom 10.03.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.6 Heide-Süd in der Fassung vom 10.03.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.4** **Beschluss zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) zur möglichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes im Stadtteilzentrum Neustadt**  
**Vorlage: VI/2016/01605**

---

**Herr Loebner** beschrieb das Vorhaben. Er beschrieb an einer Präsentation die Analysen und deren Ergebnisse. Zeitlich betrachtet würde Mitte des Jahres ein externes Büro hierfür den Auftrag erhalten, so dass Ende des Jahres die Entscheidung getroffen werden kann, ob und in welcher Weise eine Sanierungssatzung erlassen werden soll.

**Herr Feigl** wies darauf hin, dass man mit einer Vergrößerung des Gebietes eine bessere Wirkung erzielen könnte um einen städtebaulichen Missstand abzubauen.

**Frau Grimmer** antwortete, dass man sich bewusst auf diesen Geltungsbereich für die Untersuchung des Gebiets fokussiert hat, weil die Missstände und Funktionsschwächen des Zentrums Halle-Neustadt untersucht werden sollten. Die Wechselwirkung des Zentrums Halle-Neustadt mit dem weiteren Stadtgebiet wird hierbei auch untersucht. Ein Ergebnis könnte auch sein, dass der Geltungsbereich verändert werden müsste.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Dr. Lämmerhirt** ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das in Anlage 1 definierte Untersuchungsgebiet im Stadtteilzentrum Neustadt und beauftragt die Verwaltung, alle dafür notwendigen Schritte zu veranlassen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

### **zu 4.5 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (Nr. 94) Saalepromenade Trotha Vorlage: VI/2016/01647**

---

**Herr Stäglin** schlug vor, auf eine grundsätzliche Einführung in die Projektkonzeption zu verzichten. Es geht um die Wiederherstellung und Ergänzungen. Die Maßnahmen sind in den Vorlagen aufgegriffen und ausgeführt.

**Frau Winkler** fragte, warum die Brücke nicht wieder mit den Ziegelkappen wiederhergestellt werden kann.

**Frau Trettin** sagte, dass geprüft wurde, was ist die kostengünstige und nach dem heutigen Stand der Technik einfachste Variante der Wiederherstellung. Das Ergebnis ist die schlichte Betonplatte. Es gibt seit vierzehn Tagen eine Information zur Unterschützstellung, seitens der Oberen Denkmalbehörde für die gesamten Klausberge als Baudenkmal. Welche Forderungen sich daraus ergeben ist noch nicht bekannt.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Dr. Lämmerhirt** ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 94, Saalepromenade Trotha entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 4.6 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 176) an der Gerwischebrücke I (BR 095)  
Vorlage: VI/2016/01622**

---

**Herr Dr. Helbig** wies darauf hin, dass die Brücken dicht beieinander liegen und mit ihrer Wegeleitung beide nach Planena führen. Er bat um die Darlegung der Gründe, weshalb beide Bauwerke benötigt werden.

**Herr Gunkel** erklärte, dass beide Brücken benötigt werden. Es handelt sich um das Trinkwassereinzugsgebiet der HWS. Die Wege werden als Wirtschaftswege und von Anliegern genutzt. Die Brücken wurden separat betrachtet, weil sie unterschiedliche Wege überführen. **Herr Gunkel** sagte, dass sich beide Brücken im Anlagevermögen der Stadt Halle (Saale) befinden, bei deren Beseitigung würden auch die Wege entfallen.

**Herr Stäglin** ergänzte inhaltlich zu Anbindungen von Planena. In den Übersichtsplänen sieht man die Standorte der Brücken und die Vernetzung von Planena mit anderen Ortsteilen der Stadt. Für diesen Bereich sollten Wegeverbindungen unter Touristischen Gesichtspunkten über das Thema Saaleradweganbindung hinaus sichergestellt werden.

**Herr Dr. Helbig** machte darauf aufmerksam, dass man die jährlichen Instandhaltungskosten für eine Brücke in Höhe von 6.000 € sparen würde. Wenn man Teile der Wege zurückbauen würde, könnte man es als Renaturierung in der Aue betrachten.

**Herr Sommer** schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Helbig an. Er wies darauf hin, dass die Schafsbrücke von der HWS genutzt werden kann.

**Herr Gunkel** beschrieb noch einmal ausführlich die Nutzung der Brücken aufgrund der Wegeführung und erklärte, dass die Schafbrücke nicht befahrbar ist.

**Herr Dr. Fikentscher** sagte, dass die Brücken und Wege in dem alten Siedlungsgebiet aus dem Leben heraus entstanden sind. Eine langeingeübte Wegebeziehung sollte nicht entfallen.

**Herr Feigl** fragte, ob in Betrachtung der Zeitabläufe, die Möglichkeit besteht, genauer zu betrachten, ob ein oder zwei Brücken benötigt werden.

**Herr Gunkel** beschrieb, dass der Baubeschluss heute gefasst werden sollte, damit mit der Ausführungsplanung begonnen werden kann. Sie dauert mindestens zwei Monate. Der Beschluss zur Vergabe, würde sonst zeitlich zu spät erfolgen. Aus naturschutzrechtlichen Gründen darf nur im Winter gebaut werden. Im Februar müssen alle lärmintensiven Maßnahmen abgeschlossen sein.

**Frau Dr. Wünscher** unterstützte inhaltlich Herrn Dr. Fikentschers Ausführung und stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Dr. Lämmerhirt** ließ den Geschäftsordnungsantrag abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich dem Geschäftsordnungsantrag zuzustimmen.



**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Dr. Lämmerhirt** ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt den Ersatzneubau der Gerwischebrücke I.

**zu 4.7 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 177) an der Gerwischebrücke II (BR 096)  
Vorlage: VI/2016/01634**

---

Damit folgten keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Dr. Lämmerhirt** ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 177, Ersatzneubau der Gerwischebrücke II (BR 096), entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 4.8 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 199) an der Ufermauer Riveufer (UM 001)  
Vorlage: VI/2016/01626**

---

**Herr Feigl** fragte, ob im Zuge dieser Maßnahme Baumfällungen am Riveufer vorgesehen sind.

**Herr Gunkel** antwortete, dass für diese Maßnahme keine Fällungen angedacht sind. Die Allee wird nicht verändert. Er informierte darüber, dass im Vorfeld zwischen dem Geländer, den Fundamenten der Geländer und der eigentlichen Ufermauer die Gehölzbestände entfernt werden. Dies wurde bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt und genehmigt.



**Herr Piller** sagte zur Zeitabstimmung und Zeitabsprache, dass ein Verkehrskordinator Szenarien durchrechnet und koordiniert. Es gibt die ersten Arbeitsstände für Mai und Juni. Die Maßnahme Klostervorstadt muss in Abschnitte geteilt werden. Es muss nicht nur der normale Verkehr betrachtet werden, sondern auch den Rettungskräften muss eine Zugänglichkeit ermöglicht werden. Hierzu werden noch Absprachen geführt.

**Herr Stäglin** erklärte, dass es eine bewusste Vorlaufzeit für die Beschlussvorlagen gibt. Die Vorlagen wurden im Januar / Februar erstellt, danach folgte die Auftragsvergabe an den Verkehrskordinator und da ist klar, dass hier eine Anpassung erfolgen muss.

**Herr Bernstiel** sagte, es sei nicht möglich die Vorlage direkt abzustimmen. Aus seiner Sicht sei damit der Radschutzstreifen und die Verkehrsführung beschlossen. Er möchte es als 1. Lesung betrachten.

**Herr Schramm** sieht keinen Grund die Verkehrssituation zu ändern. Er hält es für eine praktikable Maßnahme den Radschutzweg so anzuordnen. Der Verkehr wird sich einfügen. Er fragte außerdem, ob man die Grünanlage vor dem Weinkontor in der Wegebeziehung des Fußgängerüberweges teilen könnte.

**Herr Stäglin** wies darauf hin, dass es eine Bestandsverkehrssituation gibt, von der aus die Planung gestaltet wird. Der Stadtrat beschließt nicht die verkehrsbehördlichen Anordnungen. Was die Markierungen betrifft, ist das der übertragende Wirkungskreis.

Es folgten keine weiteren Fragen.

**Herr Dr. Lämmerhirt** ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahmen in der „Klostervorstadt“:

- Nr. 108 Franz-Schubert-Straße
- Nr. 121 Robert-Franz-Ring
- Nr. 122 Ankerstraße
- Nr. 123 Pfälzer Straße
- Nr. 124 Tuchrähmen

entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 4.10 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 166) an der Pfälzer Brücke (BR 053)  
Vorlage: VI/2016/01681**

---

Es folgten keine Wortmeldungen.

**Herr Dr. Lämmerhirt** ließ den Beschlussvorschlag abstimmen.

Die sachkundigen Einwohner/-innen empfahlen einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 166 an der Pfälzer Brücke (BR 053) einschließlich dazugehöriger Ufermauern (UM 002, 009, 010) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 5          Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 6          schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 7          Mitteilungen**

---

**zu 7.1      Information über die Merseburger Straße Mitte und Süd**

---

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Herr Stäglin** beschrieb den Arbeitsstand, den Umgang mit den unterschiedlichen Beschlüssen und welche Konflikte sich bei den Maßnahmen zeigen.

**Herr Stäglin** bot an das Projekt in den Fraktionen vorzustellen.

**Herr Dr. Fikentscher** fragte, ob man die Belegung von Fußwegen, ähnlich der Messung zur Belegung von Verkehrsflächen, ermitteln kann und somit die Breite ermittelt.

**Herr Otto** erklärte, dass es ein Mindestmaß für Fußwege von 2,50 m gibt. Dies ist ein Problem in Halle. Er wies darauf hin, dass in der vierspurigen Variante die Fußwegbreite bei 1,97 m liegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 7.2 Information zur Haltestelle am Stadtbad

---

**Herr Stäglin** informierte, dass dem Entfall der Haltestelle in der Stadtratssitzung am 30.09.2015 zugestimmt wurde. Ende März wurde in einer Unterschriftenliste mit ca. 1900 Unterschriften die Wiedererrichtung der Haltestelle gefordert. Aktuell gibt es Antragslagen im Stadtrat, so dass das Thema auch dort diskutiert wird. **Herr Stäglin** wies darauf hin, dass eine Umplanung mit finanziellen Folgen für entsprechende Planungskosten verbunden wäre und eine Änderung des Gestaltungsbeschlusses nötig ist.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 7.3 Quartier Freimfelde – Sachstand zur Bewerbung für das EU-Programm „Urban Innovative Actions“

---

**Herr Stäglin** informierte über den im Stadtrat gefassten Beschluss zur Antragsstellung für das EU-Programm „Urban Innovative Actions“. Es wurde der Antrag eingereicht mit der Zielsetzung einen Finanzrahmen von 5 Mio. € zu aktivieren, mit einem 20 %igen Eigenanteil, der zum Teil über Personalkosten und ein Teil durch die Montagstiftung Urbane Räume getragen wird. Es gibt vier Themenkomplexe mit den Bezugsbegriffen Urbane Kunst, Urbane Bildung, Urbane Ökonomie und kreative Stadtentwicklung. Insgesamt haben sich 378 Kommunen beworben. Das Auswahlverfahren soll bis September / Oktober dieses Jahres stattfinden. Der Projektbeginn wäre Ende des Jahres und die Laufzeit des Programms wäre auf drei Jahre angelegt.

**Herr Feigl** fragte, wie fest der räumliche Rahmen gesteckt ist und ob es möglich wäre den ehemaligen Schlachthof einzubeziehen.

**Herr Loebner** antwortete, dass es keine Fördergebietsabgrenzung gibt. Dieses Programm konzentriert sich auf die Aktivität in dem benannten Gebiet. Es wird im Grundsatz versucht die Fläche des ehemaligen Schlachthofs zu aktivieren.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8      Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### zu 8.1      **Anfrage Herr Bernstiel zum B-Plan 155 Gewerbegebiet Ost**

---

**Herr Bernstiel** bat um Information, wie der Bebauungsplan fortgeführt wird. Er bat außerdem um Information zu Briefen, welche an die Anwohner seitens der Stadtverwaltung verschickt wurden.

**Herr Stäglin** sagte, dass sich der Bebauungsplan noch in der Bearbeitung befindet. Es läuft noch eine Veränderungssperre. Man plant, den Bebauungsplan im kommenden Jahr abschließen zu können. Zum Bereich wird es noch mehrere Vorlagen geben. Es wird bei der B-Plan Offenlage eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit durchgeführt. Es wurden in einzelnen Fällen an Eigentümer und Mieter Anhörungen für die festgestellte Wohnnutzung verschickt. Hierbei handelt es sich um drei betroffene Objekte. Es handelt sich um ein Gewerbegebiet und dort wäre unabhängig vom B Plan 155 die Wohnnutzung nicht zulässig. Dies ist im Text des Briefes nicht hundertprozentig klar ausgedrückt. Das Ziel ist, eine Erläuterung zu verschicken und zu erklären, warum auch die Mieter dieser drei Objekte angeschrieben wurden.

### zu 8.2      **Anfrage Herr Bernstiel zu Verkehrsschildern am Joliot-Curie-Platz**

---

**Herr Bernstiel** fragte, warum die Ausnahmegenehmigung für das Verkehrsschild „Vorfahrt gewähren mit Zusatzschild “ nicht am Joliot-Curie-Platz gestellt werden darf. Es gibt die Möglichkeit dieser Sonderregelung und sie wird am Rannischen Platz angewandt.

**Herr Stäglin** sagte, dass der Rannische Platz von der Verkehrsanlage untypisch ist, aufgrund der vielen einmündete Straßen und der Unterschied zu einer normalen Vorfahrtssituation zu betrachten ist.

**Herr Otto** sagte zur Schilderkombination, dass es ein Zugeständnis der Oberen Verkehrsbehörde sei. Am Rannischen Platz hätte eine Signalanlage den Verkehr zum erliegen gebracht und das konnte man gegenüber der Behörde darstellen. Am Curie Platz gibt es eine Kreuzung und einen leistungsfähigen Lösungsvorschlag mit Signalanlage. Hier ist eine Regelung möglich.

### zu 8.3      **Anfrage Herr Kautz zu Baumarkt westlich der Saale**

---

**Herr Kautz** bat um Information, ob es Planungen gibt zu einem neuen Baumarkt westlich der Saale. Er fragte, ob Flächen oder Grundstücke für einen neuen Standort untersucht werden und ob es eine Zusammenarbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderung in dieser Frage gibt.

**Herr Stäglin** sagte, dass dem Wirtschaftskonzept entnommen werden kann, dass die Erstansprache von Investoren über das Dienstleistungszentrum Wirtschaft und Wissenschaft erfolgt. Für die Akquise neuer Investoren ist die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft der Ansprechpartner im Konzern Stadt Halle (Saale). Es werden Gespräche geführt aber es gibt noch keinen konkreten Standort.

**zu 8.4      Anfrage Herr Dr. Fikentscher zur Baustelle Ludwig-Wucherer-Straße  
Richtung Berliner Straße**

---

**Herr Dr. Fikentscher** fragte, ob weitere Anstrengungen unternommen werden die Kurve in der Baustelle Ludwig-Wucherer-Straße in Richtung Berliner Straße zu strecken.

**Herr Stäglin** sagte, dass die Straßenplanung so ist, wie sie im Gestaltungsbeschluss vom Stadtrat beschlossen wurde. Bei Aufgabe der universitären Nutzung des Gebäudes würden die Ansprüche der Alteigentümer aufleben und dieses Problem ist nicht zu lösen.

**zu 8.5      Anfrage Herr Feigl zur Schwemme Brauerei**

---

**Herr Feigl** fragte nach dem Sachstand zur Sicherung der Schwemme Brauerei.

**Herr Stäglin** sagte, dass er diese Frage im nicht öffentlichen Teil beantworten wird.

**zu 9          Anregungen**

---

**Frau Krimling-Schoeffler** regte an, Verkehrsstörungen durch Großveranstaltungen im Baustellenkalender abzubilden.

Es gab keine weiteren Anregungen.

**Herr Dr. Lämmerhirt** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten.

---

Dr. Lämmerhirt  
Ausschussvorsitzender

---

Kirsten Sommer  
stellv. Protokollführerin